

TOP
Datum 14. Mrz. 2012

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie
--

Drucksache 15153/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	19.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
Rat	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Förderung der Mittel 1-Angebote bei Eltern-Kind Gruppen;
Kompensation der Entgeltausfälle bei Langzeitangeboten der Eltern-Kind-Gruppen**

1. Mittel 1 Angebot bei Eltern-Kind-Gruppen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird bei den Eltern-Kind-Gruppen das Kindergarten-Betreuungsangebot Mittel 1 institutionalisiert.

Die Möglichkeit zur Förderung von Mittel 1 Gruppen erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2012/2013.

Es erfolgt ausschließlich eine gruppenbezogene Förderung unter Beibehaltung der Systematik des Pauschalisierten Aufwandsmodells (PAM) gemäß Anlage 1 und 2 des Ratsbeschlusses vom 21. Dezember 2004 zur Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Gruppen.

Die ab 1. August 2012 maßgeblichen Brutto-Förderbeträge ergeben sich aus dem Basiswert für 2011 gem. Anlage 1 nach endgültiger Dynamisierung gem. Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004. Die hierfür maßgeblichen Rechengrößen liegen zurzeit noch nicht vor.

2. Pauschalierter Ausgleich von Entgeltausfällen bei Langzeitangeboten der Eltern-Kind-Gruppen

2. 1 Die Eltern-Kind-Gruppen erhalten für Langzeitgruppen mit Wirkung vom 1. August 2011 eine jährliche nicht zu dynamisierende Pauschalleistung zur Kompensation der Entgeltausfälle. Diese beträgt für

• Langzeitgruppen EKG	6.350,00 €
• Kleine Gruppen Langzeit EKG	4.230,00 €
• Familiengruppen Langzeit EKG	9.100,00 €
• Krippengruppen Langzeit EKG	7.630,00 €.

2. 2 Die Ziffer VIII „Eltern-Entgelte“ der Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21.12.2004 zur Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage, letztmalig geändert durch den Ratsbeschluss vom 31. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

Eltern-Entgelte werden gemäß des Entgelttarifs der Stadt Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung erhoben und in Höhe von 98,5% der zentral von der Stadt Braunschweig festgesetzten Beträge auf die Förderung angerechnet.

Satz 2 entfällt.

2. 3 Die Ziffer VIII „Eltern-Entgelte“ der Anlage 2 zum Ratsbeschluss vom 21.12.2004 zur Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage, letztmalig geändert durch den Ratsbeschluss vom 31. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

Nach Abzug des jeweiligen Trägereigenanteils von den Brutto-Förderbeträgen werden auf die sich für die freien Träger von Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen ergebenden Förderbeträge die Elternentgelte in Höhe von 98,5% der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zentral nach dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig in seiner jeweils geltenden Fassung berechneten und festgesetzten Elternentgelte angerechnet.

Satz 2 entfällt.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Nach dem Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 können die Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe abhängig von der Betreuungszeit als Kurzzeit- (Vormittags), Mittel 1, Mittel 2 oder Langzeitangebot (Ganztags) gefördert werden. Für die Eltern-Kind-Gruppen dahingegen gibt es bisher nur die Angebotsformen Kurzzeit oder Langzeit.

Auch in diesen Gruppen gibt es jedoch verstärkt die Nachfrage nach einer 5-stündigen (Mittel 1) Betreuungsmöglichkeit und entsprechender Förderung, dem durch diesen Beschluss Rechnung getragen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der kalkulativen Dynamisierung für 2012 ist davon auszugehen, dass die Differenz der Bruttoförderbeträge zwischen Kurzzeit- und Mittel 1 Gruppen EKG bei rund 11.170,00 € liegen wird und somit die Umwandlung einer Kurzzeit- in eine Mittel 1 Gruppe nach derzeitigen Annahmen rund 8.600,00 € Kosten pro Jahr nach sich ziehen wird. Bei kleinen Kurzzeitgruppen liegt die voraussichtlich Bruttodifferenz bei rund 6000,00 Euro; netto werden rund 4.750,00 € Euro Kosten einzukalkulieren sein. Da die Angebotsaufstockungen bei der Planungskonferenz nur im Rahmen der verfügbaren Mittel festgelegt werden, ist kein finanzieller Mehrbedarf einzuplanen.

Zu Ziffer 2:

Gem. der Ziffern VIII der Anlagen 1 und 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 werden bei Langzeitangeboten der Eltern-Kind-Gruppen 77,5% der Elternentgelte auf die Bruttoförderung angerechnet. Entsprechend verbleiben 22,5% der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zentral nach dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig festgesetzten Elternentgelte beim Träger zur Finanzierung der Einrichtung.

Durch Ratsbeschluss vom 28. Juni 2011 wird seit dem 1. August 2011 für Kinder, die in Braunschweig wohnen, ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht kein Entgelt mehr erhoben. Die bisher beim Träger verbliebenen 22,5% des Entgeltes reduzieren sich damit auf 0,00 €.

Zur Kompensation dieser wegfallenden monetären Mittel wurden die durchschnittlichen Elternentgelte bei Langzeitgruppen im Eltern-Kind-Bereich des Kindergartenjahres 2010/2011 ausgewertet und ein angemessener pauschalierter Jahresbetrag ermittelt.

Um eine Vereinheitlichung der Regelungen über die Anrechnungshöhe der Elternentgelte für Träger der freien Jugendhilfe sowie Eltern-Kind-Gruppen zu erreichen, wurde auch für die Krippenkinder in Familiengruppen sowie für die Krippengruppen EKG eine Pauschalleistung ermittelt. Die für Eltern-Kind-Gruppen im Langzeitangebot bisher abweichenden Regelungen entfallen daher ab diesem Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

In der laufenden städtischen Förderung befinden sich derzeit 18 Langzeit Eltern-Kind-Gruppen. Hierfür wären Pauschalzahlungen von rund 117.000 € jährlich zu leisten. Eine Ausweitung des Haushaltsansatzes ist nicht erforderlich, da dieser Entgeltausfall und die damit verbundene erforderliche Aufstockung der Förderung bereits in dem ermittelten Mehrbedarf bei der Änderung des Entgelttarifes zum 01.08.2011 einkalkuliert wurde.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage

Bruttobeträge 2011

	M1-Gruppen EKG	kleine M1 Gruppen EKG
Grundpauschale	76.207 €	42.071 €
Maßnahmepauschale	5.812 €	5.108 €
Instandhaltungspauschale	1.333 €	1.333 €
Bruttoförderbetrag	83.352 €	48.512 €